



Der Winter kann kommen: Mensch und Material sind bereit

Seit dem ersten Advent ist der Dresdner Winterdienst im Einsatz – auch Anlieger sind in der Pflicht



Dresdens Winterdienst ist gut vorbereitet: 41 Einsatzfahrzeuge stehen bereit, um Dresdens Straßen zu beräumen und zu streuen. Rund 720 Kilometer des 1.400 Kilometer langen Straßennetzes betreut der Winterdienst in festen Tourenplänen. Hinzu kommen 215.000 Quadratmeter Gehwege, Treppen und Überwege. Das Winterdienstnetz umfasst Routen verschiedener Dringlichkeitskategorien. Zum Hauptnetz mit höchster Dringlichkeit zählen Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, das ÖPNV-Netz sowie die Elbbrücken. Sind diese abgearbeitet, kann der Winterdienst auch Straßen im Nebennetz räumen.

Kosten und Organisation

Insgesamt stehen für diese Saison 4,6 Millionen Euro zur Verfügung. Enthalten ist der neu hinzugekommene Anteil von 250.000 Euro für den Winterdienst auf Radwegen. Die Kosten für den Winterdienst 2020/21 beliefen sich auf insgesamt 4,4 Millionen Euro.

Durchgeführt wird der Winterdienst vom Regiebetrieb technische Dienstleistungen der Stadt und fünf mittelständischen Unternehmen Dresdens, die ihre zugeteilten Räumgebiete eigenverantwortlich betreuen. Auf ca. 67 Kilometern des Fahrbahnwinterdienstes dürfen aus Umweltschutzgründen keine Auftaumittel eingesetzt werden.

Straßenwettersensor MARWIS

Bewährt hat sich in den letzten zwei Jahren der mobile Straßenwettersensor MARWIS (Mobile Advanced Road Weather Information Sensor). Er ist an zwei Einsatzfahrzeugen verbaut und wird für Kontrollfahrten, insbesondere an sensiblen Punkten wie Fahrbahnübergängen, beispielsweise an Brücken, eingesetzt. Dort kann die Fahrbahntemperatur stark variieren. Der Sensor bestimmt die Oberflächentemperatur und den Zustand der Fahrbahn (trocken, feucht, nass, Schnee, Eis).

Verschiedene Parameter, wie zum Beispiel die Wasserfilmhöhe und der Eisanteil dienen als Entscheidungskriterien für zielgerichtete vorsorgliche Streuungen. Kontrollfahrten und Streuungen lassen sich so auf ein Minimum reduzieren und unnötige Kosten sowie Umweltbelastungen vermeiden.

Anliegerpflichten

Dresdner Anlieger sind im Winter verpflichtet, montags bis sonnabends von 7 bis 20 Uhr und sonn- und feiertags von 9 bis 20 Uhr öffentliche Wege entlang ihrer Grundstücksgrenzen auf einer Breite von 1,50 Metern oder breiter, von Schnee zu beräumen bzw. bei Eisglätte abzustumpfen. Dazu zählen öffentliche Gehwege, auch solche, die nicht baulich von der Straße getrennt sind, gemeinsame Geh- und Radwege, Treppen sowie Fußgängerzonen.

Auch Straßenabläufe, Hydranten, Schaltkästen sowie Straßenkappen (für Gas und Wasser) sind freizuhalten. Ebenso sind Haltestellenbereiche zu beräumen und zu streuen. Soot es die Sicherheit erfordert, ist die Räumung tagsüber bis 20 Uhr zu wiederholen. Schnee und Eis dürfen nicht auf die Fahrbahn, sondern nur an den Gehweg- oder Fahrbahnrand geschoben werden. An Haltestellen, Fußgängerüberwegen, Kreuzungen und Einmündungen müssen ausreichend Durchgänge im Schneewall eingerichtet sein.

Der Einsatz von Tausalz oder schmutzenden Stoffen wie Asche ist verboten. Erlaubt sind abstumpfende Materialien wie Sand, Splitt oder salzfrees Granulat. Nach der Winterperiode sind die Reste von Streugut zu entfernen. Verstöße gegen diese Pflichten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Anliegersatzung steht im Internet unter www.dresden.de.

Foto: Diana Petters

Impftaxis

3

Die Stadtverwaltung lässt das Impftaxi-Angebot für Dresdnerinnen und Dresdner ab 70 Jahren wieder aufleben. Für die Fahrt zum Impfzentrum in der Messe Dresden, Messering, ist ein Eigenanteil von zehn Euro pro Strecke zu zahlen. Die Differenz zum Fahrpreis trägt die Stadt Dresden. Dresden-Pass-Inhaber brauchen nichts zu bezahlen. Mitfahren können ein Haussstand (ein Paar oder eine einzelne Person) mit Wohnsitz in Dresden plus eine Begleitperson.

Mit einem Impftermin für die Messe Dresden können alle, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, ein Impftaxi bei der Dresdner Taxigenossenschaft bestellen. Die Buchung ist täglich von 8 Uhr bis 16 Uhr unter der Rufnummer (03 51) 211 211 möglich.

Im Impfzentrum Dresden in der Messe Dresden werden montags bis sonnabends von 10 bis 18 Uhr Erst- oder Zweitimpfungen und die sogenannte Booster-Impfung angeboten. Impftermine für die Messe Dresden gibt es online unter sachsen.impfterminvergabe.de.

Von März bis September 2021 nutzten bereits mehr als 7.500 Dresdner Seniorinnen und Senioren das Impftaxi. Die Landeshauptstadt finanzierte das Angebot mit bislang rund 104.000 Euro.

Weitere Informationen dazu stehen im Internet unter www.dresden.de/imptaxis.

Beflaggung

!

Die Landeshauptstadt Dresden hisst am Sonnabend, 11. Dezember, vor dem Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, zum dritten Mal die Flagge, die auf das Festjahr „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ hinweist. Am 11. Dezember 321 hatte der römische Kaiser Konstantin die Stadtoberen in Köln per Edikt angewiesen, jüdischen Menschen Bürgerrechte einzuräumen und sie öffentliche Ämter ausüben zu lassen.

Diese Flagge war bereits am 5. September, dem Tag der jüdischen Kultur, und am 9. November, anlässlich des Gedenkens der Opfer der Reichspogromnacht und des 20-jährigen Jubiläums der Weihe der Neuen Synagoge Dresden zu sehen.

Aus dem Inhalt

►

Stadtrat

Beschlüsse vom 25. November 6

Corona: Bekanntmachung

Überschreitung des Inzidenzwertes von 1.000 Neuinfektionen 7

Ausschreibung

Stellen 7-8

Parkanlage in Altdöbritz wird neu gestaltet

Die Umgestaltung des Dorfkerns Altdöbritz geht weiter. Nachdem seit Sommer der Spielplatz fertig ist, wird nun bis März 2022 die Parkanlage neu gestaltet. Geplant sind ein geschwungener Weg und Staudenbänder. Vorrangig blau blühende Pflanzen sollen an den ehemaligen Mühlbach erinnern. Besondere Attraktionen sind Spiel- und Sitzstationen, die das Thema Mühle und Wasser auf besondere Weise aufgreifen. So entsteht eine feste Verbindung zum gegenüberliegenden Spielplatz.

Die Elemente beider Plätze entwickelt und gestaltete die Firma Grasreiner.Design. Die Planung übernimmt das Büro Landschaftsarchitektur Dorothea Knibbe. Vor Ort umsetzen wird den Plan die Firma Josef Saule GmbH.

Die Gesamtkosten liegen bei rund 160.000 Euro. Das Vorhaben wird zu zwei Dritteln mit Mitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ im Gebiet „Dresden-Südost“ gefördert. Das restliche Drittel erfolgt aus dem städtischen Haushalt.

Ideen zur Gestaltung des Stadtzentrums gesucht

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität untersucht Veränderungen im Stadtzentrum. Es geht vor allem um die Funktionen der Innenstadt sowie um Klima und Verkehr. Nun startete eine Online-Befragung zu fünf Orten des Stadtzentrums: Umfeld Hauptbahnhof, Prager Straße, St. Petersburger Straße, Promadenring sowie Reitbahnstraße/Touristengarten. Bis Donnerstag, 30. Dezember, sind Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, dazu Meinungen und Vorschläge in einem Online-Fragebogen unter www.dresden.de/stadtzentrum-umfrage abzugeben. Die Ergebnisse fließen in das Konzept zur zukünftigen städtebaulichen Entwicklung des Stadtzentrums ein. Die Ergebnisse fließen in das Konzept zur zukünftigen städtebaulichen Entwicklung des Stadtzentrums ein.

www.dresden.de/stadtzentrum-umfrage



Was vom 587. Striezelmarkt übrig bleibt

Hilfsprogramme reichen für die Händler noch nicht aus

Der geordnete Rückbau des Striezelmarktes geht planmäßig voran und ist bald abgeschlossen. Bereits verschwunden sind sämtliche Zufahrtschutzelemente; die Wilsdruffer Straße ist bereits seit Ende November wieder in beide Richtungen befahrbar. Es verbleiben wie im vergangenen Jahr der prächtige Baum samt Krippe darunter sowie die Pyramide und der Schwibbogen. Auch der Weihnachtsmannbriefkasten am Kalenderhaus ist angebracht und wird regelmäßig geleert. Zusätzlich stehen in diesem Jahr auch der Kalender, die Märchenlandschaft und das Knusperhäuschen als weihnachtliche Dekoration. Die gesamte Beleuchtung erstrahlt bis zum Abbau ab 27. Dezember täglich von 6 bis 22 Uhr. Die beleuchtete Tanne steht traditionell bis zum Dreikönigfest am 6. Januar 2022.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagt dazu: „Wir haben als Stadt Dresden gemeinsam mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag uns sofort an den Freistaat gewandt und die dringend erforderlichen Hilfen für die betroffenen Branchen eingefordert. Diese Hilfen müssen schnell und unbürokratisch kommen.“

Die bislang vom sächsischen Wirtschaftsministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium aufgezeigten Corona-Hilfen (Überbrückungshilfen III Plus und Neustarthilfe) können nur eingeschränkt den hohen Aufwand bzw. den Schaden der Weihnachtsmarkthändler ersetzen.

Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, ergänzt: „Die Hilfen gehen in die richtige Richtung, aber nicht weit genug. Es ist ein Programm notwendig, das den nachweislich entstandenen finanziellen Aufwand aller Händler und Betreiber sämtlicher Weihnachtsmärkte der Stadt vollumfänglich ersetzt und in Härtefallsituation auch den Lebensunterhalt im Dezember sichert.“

Händlersprecher Heiko Meyer fordert Hilfen für die Betroffenen wie im Vorjahr: „Durch den weit fortgeschrittenen Aufbau brauchen wir eine umsatzbasierte Entschädigung wenigstens auf dem Niveau der Hilfen von 2020. Die Überbrückungshilfen III Plus reicht

nicht aus, weil sie entscheidende Ausgaben der Händlerinnen und Händler wie etwa private Versicherungen, Finanzierungsrate und Lebenshaltungskosten nicht berücksichtigt.“

Manche Händlerinnen und Händler sind mit ihren Buden bereits an andere Orte der Stadt umgezogen. Einige versenden ihre Waren auch über Webshops oder telefonische Bestellung. Striezelmarkt-Fans finden auf der Website www.striezelmarkt.de ein umfangreiches Händlerverzeichnis mit allen Kontaktmöglichkeiten.



Striezelmarkttassen 2021.

Foto: Dresden Information GmbH

Auch die jährlich neu aufgelegten Glühweintassen können die Dresdnerinnen und Dresdner noch erwerben. Zunächst für den Weihnachtsmarkt gedacht, sind die Tassen nun ein schönes Andenken. Lars Knüpfer, Geschäftsführer der Dresden Information, berichtet: „Dresdner und Gäste sind und bleiben ihrem Striezelmarkt treu. Zahlreiche Anfragen zeigen, dass die Striezeltassen ein beliebtes Andenken und eine besondere Geschenkidee sind. Mit den Tassen zaubern wir ein wenig Striezelmarkttimmung in die heimischen Wohnzimmer.“ Es sind schon über tausend Tassen verkauft, ebenso die gute Hälfte der auf 587 Stück limitierten Sammlertasse. Alle Striezelmarkttassen der Kollektion 2021 sind online bestellbar unter www.striezelmarkt.de. Wer lieber vor Ort einkauft, ist im Stollenmarkt an der Frauenkirche in der QF Passage, herzlich willkommen.

www.striezelmarkt.de
www.striezeltasse.de

Stadt sucht Wohnungen für zugewiesene Flüchtlinge

Die Landeshauptstadt Dresden sucht ab Januar 2022 zusätzlichen Wohnraum für zugewiesene Flüchtlinge. Im Einzelnen sind dies Wohnungen unterschiedlicher Größe (1-Raum bis 5-Raum) aber auch Gemeinschaftsunterkünfte zur zentralen Unterbringung für bis zu 70 Bewohnerinnen und Bewohner. Dabei ist die Landeshauptstadt Mieter und Ansprechpartner rund um das Mietverhältnis. Die Wohnungsgrundrisse sollten keine bzw. nur kleine Durchgangszimmer enthalten. Gefragt sind auch barrierefreie Räumlichkeiten sowie Wohnungen in der Nähe zu medizinischen Einrichtungen. Die Gemeinschaftsunterkünfte müssen den bau-, gesundheits- und unfallschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Anbieter geeigneter Objekte werden gebeten, ihre Mietangebote (Exposés) inklusive Informationen zu Art, Größe, Mietpreis und Grundrissplänen zur Beurteilung der Eignung bis zum 14. Januar 2022 an die Landeshauptstadt Dresden zu übermitteln. Die Postadresse lautet: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Sachgebiet 65.61, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an 65-mietvertragsverwaltung@dresden.de. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht.

Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefon unter (03 51) 4 88 38 51.

www.dresden.de/
sonstige-ausschreibungen



Sperrung des Elberadweges für den Ski-Weltcup

Von Freitag, 17. Dezember, bis Sonntag, 19. Dezember, ist am Königsufer der „FIS Ski-Weltcup Dresden“ geplant. Dafür ist ein umfangreicher Auf- und Abbau erforderlich. Der im Weltcup-Gelände verlaufende Elberadweg zwischen Albertbrücke und Marienbrücke wird dafür ab Donnerstag, 9. Dezember, bis Donnerstag, 23. Dezember, gesperrt.

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstübenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden
Enderstraße 94
01277 Dresden
tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 - 19
mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 0351-65631638
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

Impftaxis fahren wieder – Stadtverwaltung arbeitet im Notbetrieb

Städtische Kulturbetriebe schließen bis 9. Januar 2022 – DVB reduzieren Fahrten – Krematorium bereitet sich auf steigende Todesfälle vor

■ Dresden unterschreitet 1.000er Inzidenz

Am 6. Dezember unterschritt die Landeshauptstadt Dresden den Schwellenwert von 1.000 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den letzten sieben Tagen an drei aufeinanderfolgenden Tagen. Damit trat ab dem 7. Dezember die Ausgangssperre für Personen ohne Impf- und Genesenestatus außer Kraft (siehe Seite 7 in diesem Amtsblatt). Das Verlassen der eigenen Unterkunft ist seit dem 7. Dezember wieder ohne triftigen Grund möglich. Die nächtliche Ausgangssperre zwischen 22 und 6 Uhr für Ungeschützte hatte seit dem 1. Dezember bestanden.

www.dresden.de/corona
www.coronavirus.sachsen.de



Schon Geimpft?

Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Gesunder Abstand.

1,50 Meter

■ Positiv getestete Personen erhalten Anschreiben mit Informationen

Das Dresdner Gesundheitsamt stellte am 1. Dezember sein Verfahren der Fallbearbeitung um. Hintergrund ist die nach wie vor große Zahl der Falleingänge, die eine direkte Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt nicht mehr möglich machen.

■ Was änderte sich für Personen, die einen PCR-Test machen und dessen Ergebnis positiv ist?

Der Befund des positiven Testergebnisses wird automatisch an das Gesundheitsamt übermittelt. Eine Kontaktaufnahme der positiv getesteten Person mit dem Gesundheitsamt ist nicht nötig. Jedoch muss sich die Person zusammen mit den ungeimpften oder nicht genesenen Hausstandsangehörigen sofort in Quarantäne begeben. Der Tag des Tests oder des Symptombeginns beim Indexfall ist Tag Null. Ab dem darauffolgenden Tag zählt die Quarantäne. Sie dauert für die positiv getestete Person 14 Tage und für die ungeimpften oder nicht genesenen Kontaktperson zehn Tage. Kontaktpersonen können die Quarantäne ab Tag sieben der Quarantäne mittels PCR- oder professionallem Antigenschnelltest beenden, sofern dieser ein negatives Testergebnis zeigt.

Sollte der Verdacht oder die Bestätigung der Omikron-Variante beim Indexfall gegeben sein, müssen sich auch genesene oder geimpfte Kontaktpersonen im Hausstand unverzüglich absondern.

Sobald der Befund im Gesundheitsamt eingegangen ist, erhält die positiv getestete Person automatisch ein Anschreiben. Dieses gilt als Absonderungsbescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber, aber auch als Testnachweis, sofern die Kontaktpersonen eine PCR-Testung in Anspruch nehmen wollen.

Zudem sind alle Informationen in deutscher und englischer Sprache enthalten. ■ Was gilt für Personen, deren Test vor dem 1. Dezember 2021 lag?

Auch hier erfolgt keine Kontaktaufnahme seitens des Gesundheitsamtes. Sollte eine Absonderungsbescheinigung dringend benötigt werden, ist diese per

E-Mail anzufordern an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de. Dabei sind folgende Daten anzugeben:

Tag der Erkrankung; Symptomatik; berufliche Tätigkeit; Telefonnummer für Rückfragen; Impfstatus (bei Impfung bitte um Angabe der Anzahl der Impfdosen sowie des Impfstoffs und das Datum der letzten Impfung); Datum, seit wann man sich in Isolation befindet; Ort oder ggf. Veranstaltung wo man sich wahrscheinlich angesteckt hat.

Zudem werden die Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum) der mit in Quarantäne befindlichen Hausstandsangehörigen benötigt, sofern auch hier eine Absonderungsbescheinigung erforderlich ist. Die Ausstellung der Bescheinigung wird je nach Menge der Anfragen einige Zeit in Anspruch nehmen.

■ Benötige ich eine amtliche Bestätigung für einen Genesenen-Nachweis?

Nein. Eine amtliche Bescheinigung ist nicht erforderlich. Als Nachweis der Genesung gilt das positive Testergebnis des PCR-Tests. Mit diesem kann, zum Beispiel in Apotheken, auch ein digitales Genesenen-Zertifikat ausgestellt werden.

■ Wie muss ich mich als Verdachtsperson, positiv getestete Person oder Kontaktperson verhalten?

Hierfür hat das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt nochmals einen Handzettel unter www.dresden.de/corona zusammengestellt. Insbesondere wird nochmals darauf hingewiesen, dass nach einem positiven Schnelltest die Pflicht zur Durchführung eines PCR-Tests besteht.

■ Impftaxis für alle über 70 Jahre

Die Stadtverwaltung lässt das Impftaxis-Angebot für Dresdnerinnen und Dresdner ab 70 Jahren wieder aufleben. Sie können mit einem Impftermin für die Messe Dresden ein Impftaxis bei der Dresdner Taxigenossenschaft bestellen. Die Buchung ist täglich von 8 bis 16 Uhr unter der Rufnummer (03 51) 211 211 möglich. Für die Fahrt zum Impfzentrum

in der Messe Dresden ist ein Eigenanteil von zehn Euro pro Strecke zu zahlen. Die Differenz zum Fahrpreis trägt die Stadt Dresden. Dresden-Pass-Inhaber brauchen nichts zu bezahlen. Mitfahren können ein Hausstand (ein Paar oder eine einzelne Person) mit Wohnsitz in Dresden plus eine Begleitperson.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert erläutert: „Es gibt nur einen Weg aus dieser Pandemie heraus: Impfen! Daher war es für uns selbstverständlich, dass mit der Wiedereinführung des Impfzentrums in der Dresdner Messe auch das Impftaxis der Stadt wieder eingeführt wird. Gerade im Winter bei Glätte und kalten Temperaturen ist die sichere Fahrt mit dem Impftaxis von ‚Tür zu Tür‘ sinnvoll, damit ältere Menschen die für sie so wichtige Corona-Schutzimpfung wahrnehmen können. Ich bedanke mich bei der Dresdner Taxigenossenschaft, dass sie erneut als Partner an unserer Seite steht und die Impftaxis-Fahrten in unserem Auftrag durchführt.“

Alle Informationen zur Nutzung des Impftaxis sind auf einem Handzettel zusammengefasst und im Internet abrufbar unter:

www.dresden.de/impftaxis

■ Seniorentelefon

Die Mitarbeiterinnen des Seniorentelpons informieren unter der Rufnummer (03 51) 4 88 48 00 auch zum Coronaschutz. Sie kennen die öffentlichen Orte, an denen die Möglichkeit des Impfens besteht und übermitteln die Kontaktdaten. Die Mitarbeiterinnen geben auch über die Nutzung von Impftaxis Auskunft.

Das Seniorentelefon ist zu den Sprechzeiten, dienstags und donnerstags von 8 bis 10 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, besetzt. Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anruflbeantworter Anfragen entgegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts rufen zeitnah zurück.

www.dresden.de/senioren

■ Stadtverwaltung Dresden arbeitet im Notbetrieb

Die Landeshauptstadt arbeitet nun im Notbetrieb. Das bedeutet, dass nur das Personal vor Ort zum Einsatz kommt, welches zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und zur Erledigung der priorisierten Aufgaben dringend notwendig ist. Im Notbetrieb ist nur noch ein eingeschränkter Teil der städtischen Dienstleistungen verfügbar. Termine für persönliche Vorsprachen werden lediglich für unabsehbare Angelegenheiten vergeben. Alle anderen Angelegenheiten werden telefonisch, postalisch oder auf elektronischem Weg bearbeitet. Jede Besucherin und jeder Besucher einer städtischen Behörde benötigt einen Termin und einen 3G-Nachweis. Eine Übersicht über die Erreichbarkeit der einzelnen Ämter gibt es im Internet.

www.dresden.de/erreichbar

■ Vorsprache in den Bürgerbüros nur mit Termin

Die Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden bleiben geöffnet. Die Vorsprache ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter www.dresden.de/buergerbueros möglich. Zu beachten ist die Einhaltung der 3G-Regel – geimpft oder genesen oder getestet mit einem Nachweis.

■ Die Sprechzeiten der Bürgerbüros (außer Zentrales Bürgerbüro Altstadt) sind:

- Montag: 9 bis 16 Uhr
- Dienstag: 9 bis 18 Uhr
- Mittwoch: 9 bis 12 Uhr
- Donnerstag: 9 bis 18 Uhr
- Freitag: 9 bis 14 Uhr
- Die Sprechzeiten des Zentralen Bürgerbüros Altstadt, Theaterstraße, sind:
 - Montag: 9 bis 18 Uhr
 - Dienstag: 9 bis 18 Uhr
 - Mittwoch: 9 bis 14 Uhr
 - Donnerstag: 9 bis 18 Uhr
 - Freitag: 9 bis 16 Uhr.

Weihnachten und Silvester bleiben die

GESCHENKTIPPS FÜR EINE KLEINE AUSZEIT



Ganz entspannt Entspannung schenken

Eintritts- und Wellnessgutscheine für die Spreewald Therme

Wertgutscheine für Spreewald Therme | Hotel****

Unser Tipp: Gutscheine im Onlineshop kaufen und einfach selbst ausdrucken!

GUTSCHEINBESTELLUNG

Onlineshop: spreewaldtherme-shop.de

Telefon: 035603 18850



SPREEWALD THERME GmbH | Ringchaussee 152 | 03096 Burg (Spreewald)
spreewald-therme.de | spreewald-thermenhotel.de

◀ Seite 3

Bürgerbüros geschlossen, haben aber zwischen Weihnachten und Neujahr zu den regulären Sprechzeiten geöffnet.

■ Zentrales Bürgerbüro Altstadt bleibt geschlossen

Von Donnerstag, 9. Dezember, ab 12 Uhr, bis Montag, 13. Dezember, bis 12 Uhr, bleibt dieses Bürgerbüro wegen einer Grundreinigung geschlossen.

www.dresden.de/buergerbueros 

■ **Städtische Kultureinrichtungen bleiben vorerst bis 9. Januar 2022 zu**

Die Intendantinnen und Intendanten der Bühnen und Orchester der Landeshauptstadt Dresden haben sich darauf verständigt, den Spielbetrieb für das Publikum zunächst bis Sonntag, 9. Januar, einzustellen. Das betrifft die Dresdner Philharmonie, die Staatsoperette Dresden, das tjt.theater junge generation, das Europäische Zentrum der Künste Hellerau, die Dresdner Musikfestspiele sowie das Societaetstheater. Nicht davon betroffen sind Online-Angebote der einzelnen Kulturinstitutionen und der Probenbetrieb, der unter 3Gplus bzw. 2Gplus weitergeführt wird. Zum Jahreswechsel soll erneut eine Bewertung der Situation stattfinden.

■ **Dresdner Verkehrsbetriebe reduzieren Fahrplan**

Wegen der Einschränkungen des öffentlichen Lebens nutzen deutlich weniger Fahrgäste Bus und Bahn. Zugleich ist auch die Zahl erkrankter oder in Quarantäne befindlicher Fahrerinnen und Fahrer gestiegen. Beides nehmen die Dresdner Verkehrsbetriebe zum Anlass, in Abstimmung mit der Stadtverwaltung ihren Fahrplan einzuschränken. Davon betroffen sind die Linien 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 11, EV 11, 13, EV 3/13 und 62.

Durch die Fahrplanänderung soll der Schülerverkehr nicht oder möglichst wenig beeinträchtigt werden. Auch die Buslinien, die am Dresdner Stadtrand Anschlüsse zu Umlandlinien herstellen, bleiben unverändert. Abhängig von weiteren Einschränkungen des öffentlichen Lebens soll der Fahrplan zunächst bis Weihnachten gelten. Dann treten die üblichen Ferien- und Feiertagsfahrpläne in Kraft.

www.dvb.de 

■ **Anbieter für Testzentren können sich melden**

Testzentren in Dresdner Randgebieten werden dringend benötigt. Daher ruft das Gesundheitsamt dazu auf, mehr Teststellen einzurichten. Apotheken, medizinische Labore, Arztpraxen oder Rettungs- und Hilfsorganisationen können Tests anbieten, ohne eine Genehmigung vom Gesundheitsamt einzuholen. Drittanbieter können ebenfalls ein Testzentrum einrichten, müssen sich dies allerdings vom Gesundheitsamt genehmigen lassen. Worauf zu achten ist und welche Voraussetzungen bestehen, wird im Internet beschrieben unter www.dresden.de/corona-testanbieter beschrieben.

Wer Interesse hat, ein Testzentrum einzurichten, für den gibt es noch bis Mittwoch, 15. Dezember, die Möglichkeit, in Betrieb zu gehen beziehungsweise beauftragt zu werden.

Das Gesundheitsamt bittet zudem alle Testzentren, die noch nicht im Themenstadtplan oder auf der Internetseite www.dresden.de/corona gelistet sind, dies über die E-Mail-Adresse an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de mitzuteilen. Die Anbieter werden aufgenommen. Der Themenstadtplan gibt den Bürgerinnen und Bürgern einen aktuellen und stadtweiten Überblick über die Testzentren.

www.dresden.de/corona-testanbieter
www.dresden.de/corona-testzentren 

■ **Dresdner Krematorium bereitet sich auf weiter steigende Todesfälle vor**

Mit dem sehr hohen Corona-Infektionsgeschehen nimmt auch die Anlieferung von Verstorbenen an das Krematorium des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens wieder zu. Derzeit werden werktäglich bis zu 80 Verstorbene in das Krematorium in Dresden-Tolkewitz gebracht. Normal sind in den



Herbst- und Wintermonaten 40 bis 60 zu Kremierende pro Werktag. Die Landeshauptstadt Dresden stellt sich auf anhaltend hohe Zahlen ein und erweitert deshalb die Lagerkapazitäten für das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen.

Dazu erklärt die für Kommunalwirtschaft zuständige Bürgermeisterin Eva Jähnigen: „Die Belegschaft im

Krematorium Tolkewitz leistet schon jetzt wieder Außerordentliches. In der Woche vom 22. bis 28. November wurde an sieben Tagen gearbeitet, um Verstorbene möglichst rasch einzusäubern und die Lagernotwendigkeiten so klein wie möglich zu halten. Mit über 320 Einäscherungen haben die Mitarbeitenden die maximalen Möglichkeiten des Krematoriums ausgereizt. Wie schon im vergangenen Jahr müssen wir einen Ausweichstandort für die Lagerung der hohen Zahl von Särgen nutzen. Das Gesundheitsamt hat dafür erneut eine städtische Halle freigegeben, die normalerweise für Hochwasserschutzanlagen genutzt wird. Hier können bis zu 400 Särgen lagern. Durch die Inbetriebnahme hoffen wir, Transporte in weit entfernte Krematorien in anderen Landesteilen vermeiden zu können.“ Zugleich appelliert Jähnigen: „Die Dresdnerinnen und Dresdner können die Beschäftigten des Krematoriums unterstützen: Senken Sie das Risiko von Ansteckungen. Nutzen Sie Impfmöglichkeiten – egal, ob zum ersten, zweiten oder dritten Mal. Reduzieren Sie die Anzahl Ihrer Kontakte und damit Verbreitungsmöglichkeiten.“

www.dresden.de/corona 

Musikschule Fröhlich

Musik macht fröhlich, und klüger.

Kindgerechter Musikunterricht in Kleingruppen



Mein Kursangebot:

MusiKids ab 18 Monaten:

elementare musikalische Früherziehung für Kinder in Begleitung eines Erwachsenen

MusiKunde ab 3,5 Jahren:

aktives Unterrichtsprogramm für musikalische Früherziehung

Antje Heinze
Sachsenforum – Merianplatz 4
01169 Dresden

Tel.: 0157-83533030

Oder besuchen Sie meine Website:
www.musikschule-froehlich.com/heinze

Neugierig? Sprechen Sie mich an!

Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 101. Geburtstag
am 14. Dezember
Erika Scholz, Cotta

■ zum 90. Geburtstag
am 10. Dezember
Gudrun Schuster, Pieschen
Dr. Detlef Benndorf, Plauen
Sigrid Janetz, Leuben
Renate Balschukat, Loschwitz
Hildegard Becker, Cotta
Hans-Günter Schönfelder, Leuben

am 11. Dezember
Margot Peritz, Altstadt
Christa Herrmann, Blasewitz
Renate Richter, Neustadt

am 12. Dezember
Samuel Mühlacker, Prohlis
Eleonore Stiehler, Altstadt
Irmgard Weigelt, Blasewitz
Christa Rößger, Plauen

Max Zernikow, Altstadt
Gudrun Reichel, Cotta

am 13. Dezember
Ruth Voigt, Blasewitz
Christa Klein, Leuben

am 14. Dezember
Adel Krautz, Cotta
Gerhard Theinert, Prohlis

am 15. Dezember
Helene Stieber, Blasewitz

am 16. Dezember
Dr. Wolfgang Demmer, Prohlis

■ zum 60. Hochzeitstag
(Diamantene Hochzeit)
am 16. Dezember
Sigrid und Herbert Liebscher, Prohlis

Beschluss des Umweltausschusses

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) hat am 29. November 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Vergabe der Reinigung der Bodenflächen der Fahrgastunterstände an den Haltestellen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Die Reinigung der Bodenflächen der Fahrgastunterstände an den Haltestellen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden wird im Rahmen einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) gemäß der in der Anlage beigefügten Vereinbarung vergeben.

Wir trauern um unseren Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden,

**Herrn Oberbrandmeister
Jörg Christoph
geboren am 21. Februar 1968
gestorben am 15. November 2021.**

Er war 14 Jahre im Dienste der Landeshauptstadt tätig, zuletzt als Maschinist der Feuerwache Striesen. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Teilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Ortschaftsrat Oberwartha tagt am 14. Dezember

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha findet statt am Dienstag, 14. Dezember 2021, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdenstraße 3. Dresdnerinnen und Dresdner sind zur Sitzung mit einem 3G-Nachweis herzlich eingeladen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht.

Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters
- Änderungsantrag von V-OW0038/21 – Sicherung Stromkasten Spielplatz Oberwartha
- Finanzzuschuss für Bepflanzung Friedensplatz an den Bürger- und Ortsverein Oberwartha e. V.

Stadtrat?

ratsinfo.dresden.de

Beschlüsse des Stadtrates vom 25. November 2021

Der Stadtrat hat am 25. November 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Umbesetzung im Aufsichtsrat der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

A0275/21

Der Stadtrat einigt sich, die Bestellung von Frau Heike Ahnert als Mitglied des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG zu widerrufen und gleichzeitig Herrn Mirko Göhler als neues Aufsichtsratsmitglied zu bestimmen. Die sonstige Besetzung des Aufsichtsrates bleibt unverändert

Fahrpreiserhöhung stoppen!

A0279/21

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Annahme und Weiterleitung von eingegangenen Spenden für die Betroffenen der Unwetterkatastrophe im Juli 2021

V1151/21

1. Der Stadtrat erklärt die Zustimmung zur Annahme der auf dem Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden für die Opfer der Unwetterkatastrophe im Juli 2021.

2. Die gegenwärtige Spendensumme in Höhe von 387.235,53 Euro wird für drei Projekte eingesetzt. 150.000 Euro gehen an die Gemeinde Swisttal in Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung bei der Beseitigung der baulichen Schäden an der örtlichen Grundschule. Die Summe von bis zu 120.000,00 Euro (aktueller Stand: 87.235,53 Euro) wird für einen dringend benötigten Jugendtreff ebenfalls in Swisttal eingesetzt. 150.000 Euro erhält die Stadt Bad Münstereifel zur Wiederherstellung des zerstörten Bürgerbüros im Rathaus.

3. Die Gemeinde Swisttal und die Stadt Bad Münstereifel erhalten die Spenden mittels Zuwendungsbescheid und mit der Auflage, bis zum 31. Dezember 2022 den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung dieser Spenden gegenüber der Landeshauptstadt Dresden zu erbringen.

Wesentliche Änderung der TechnologieZentrum Dresden GmbH

V1152/21

Der wesentlichen Änderung der TechnologieZentrum Dresden GmbH aufgrund der Ausführung des Bauprojektes Doppelriegel und der damit verbundenen Erhöhung des

Anlagevermögens um mehr als 20 Prozent wird zugestimmt.

Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden für das Wirtschaftsjahr 2022

V1155/21

1. Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird festgesetzt im Erfolgsplan mit Erträgen von 10.538.000 Euro

mit Aufwendungen von 22.329.000 Euro und einem Verlust von 11.791.000 Euro im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -378.000 Euro

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 18.600.000 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 SächsGemO mit 2.000.000 Euro festgesetzt.

2. Mittel des Ergebnishaushaltes des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden werden in Höhe von insgesamt 1.082.146 Euro in 2022 in den Finanzhaushalt zum Zwecke der Finanzierung von Entsorgungskosten für Altlasten beim Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions umgegliedert.

3. Die in der Begründung angeführte Verteilung der zusätzlichen Mittel aus V0776/21 wird bestätigt.

Schulartänderung der 151. Oberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule sowie Schulartänderung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule

V1113/21

Die Beschlusspunkte 2 bis 5 betreffen die 151. Oberschule, die Beschlusspunkte 6 bis 9 die Universitätsschule.

1. Der Stadtrat beschließt den Teilschulnetzplan Gemeinschaftsschulen Dresden entsprechend Anlage 1.

2. Der Stadtrat beschließt, die 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 in die Schulart Gemeinschaftsschule zu ändern.

3. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen „Gemeinschaftsschule Albertstadt“.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Schulstandort Königsbrücker Straße 115 als Inklusionsstandort zur Beschulung blinder Schülerinnen und Schüler qualifiziert werden soll.

5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister bis 31. Dezember 2021 ein Standortentwicklungskonzept vorzulegen, welches unter Berücksichtigung des Schulkonzeptes die mittelfristig zu realisierenden räumlichen Anforderungen für den Betrieb der Gemeinschaftsschule beschreibt.

6. Der Stadtrat beschließt, die Universitätsgrundschule und die Universitätsoberschule, Cämmerswalder Straße 41, 01189 Dresden mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 in die Schulart Gemeinschaftsschule zu ändern.

7. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen „Universitätsgemeinschaftsschule“.

8. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung einer baulichen Erweiterung der Gemeinschaftsschule Universitätsschule auf den Schulgrundstücken Cämmerswalder Straße 41 und Höckendorfer Weg

2 in 01189 Dresden. Für die Planung der Gemeinschaftsschule in den Schulhäusern Cämmerswalder Straße 41 und Höckendorfer Weg 2 gilt der vorgesehene Kostenrahmen von 37 Mio. Euro.

9. Bis zur baulichen Fertigstellung der Schulstandorte erfolgt eine entsprechend notwendige Erweiterung mit mobilen Raumseinheiten auf dem Schulstandort Cämmerswalder Straße 41.

10. Der Stadtrat empfiehlt, dass weitere Kooperationen zwischen der 151. Oberschule und den Grundschulen aus dem Dresdner Norden ermöglicht werden.

11. Der Stadtrat bittet den Oberbürgermeister, Gespräche hinsichtlich eines gemeinsamen Schulstandortes für den Einzugsbereich Ottendorf-Okrilla, Weixdorf, Wilschdorf, Langebrück, Schönborn sowie Boxdorf am Standort Ottendorf-Okrilla zu führen und bis zum 30. Juni 2022 zu berichten.

Änderung Mietvertrag zwischen der Dresdner Philharmonie und der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

V1079/21

Der Stadtrat stimmt den vorliegenden Änderungen des Mietvertrages zwischen der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG und der Landeshauptstadt Dresden über die Anmietung gewerblicher Flächen für die Dresdner Philharmonie im Kulturpalast gemäß Anlage 1 und Anlage 2 zu. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6039 - Dresden-Prohlis, Drive In – Baumarkt Hornbach, hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

V0991/21

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden der Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6039, Dresden-Prohlis, Drive In – Hornbach Baumarkt in der Fassung vom April 2021, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.

**Wir kaufen
Wohnmobile +
Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm**

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle (Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO), hier:

Öffentliche Bekanntmachung der Unterschreitung des Inzidenzwertes von 1.000 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen

Auf Grundlage von §§ 28 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie §§ 21, 22 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle (Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO) vom 19. November 2021 (SächsGVBl. S. 1261) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Inzidenzwert von 1 000 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen in der Landeshauptstadt Dresden wird am 6. Dezember 2021 den dritten Tag in Folge unterschritten. Grundlage bilden die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts (einsehbar unter www.dresden.de/corona). Maßgeblich und zu beachten sind die

Regelungen der SächsCoronaNotVO und – soweit erlassen – die dazu ergangenen Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen sowie der Landeshauptstadt Dresden, jeweils in der gültigen Fassung. Die nach der SächsCoronaNotVO vorgesehenen Lockerungen bei Unterschreitung des Inzidenzwertes von 1 000 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen an drei aufeinanderfolgenden Tagen gelten ab dem 7. Dezember 2021.

Hinweis

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des

Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Bekanntmachung wird analog § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzulässig ist. Analog § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt diese Bekanntmachung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Bekanntmachung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Dresden, 6. Dezember 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden

Stadtrat tagt am 16. Dezember 2021

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, 16. Dezember 2021, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3, Messering 6, statt. Die Tagesordnung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Das Amtsblatt veröffentlicht sie in seiner Ausgabe am 16. Dezember 2021. Außerdem wird sie aktuell unter ratsinfo.dresden.de veröffentlicht.

Sondernutzungserlaubnis für Lehrräder

Wer Lehrräder mit oder ohne Station im öffentlichen Verkehrsraum aufstellt und anbietet, braucht dafür eine Sondernutzungserlaubnis der Landeshauptstadt Dresden. Ab Montag, 13. Dezember 2021, können befristet für das Jahr 2022 formlos Sondernutzungsanträge für das gesamte Stadtgebiet bei der Landeshauptstadt Dresden gestellt werden. Alle Anträge, die vom Montag, 13. Dezember 2021 bis Freitag, 17. Dezember 2021 bei der Landeshauptstadt eingehen, gelten als gleichzeitig gestellt. Später eingehende Anträge werden in der Reihenfolge ihres Posteingangs bearbeitet. Die Sondernutzungsanträge können formlos per Post an das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, gesandt oder im Briefkasten Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, abgelegt werden.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Zentrale Gebäudedienste, ist die Stelle

Schulhausmeister (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 27211101

ab 1. April 2022 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem an-

erkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren als Elektriker, Schlosser, Klempner oder Heizungsbauer, wünschenswert Weiterbildung zum Haustechniker
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, ist die Stelle

Sachbearbeiter erzieherische Kinder-, Jugend- und präventiver Kinderschutz (m/w/d)
Entgeltgruppe S 11 b
Chiffre-Nr. 51211106

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar
Arbeitszeit: Teilzeit mit 35 Stunden
Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Technische Anlagen/Energiewirtschaft, ist die Stelle

Fachingenieur Heizung/Lüftung/
Sanitär (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 65211103

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Versorgungstechnik, Gebäudetechnik oder Gebäudedenergietechnik oder einer vergleichbaren Fachrichtung
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abteilung Leistungsmanagement/Vergabe Grün, ist die Stelle

Sachgebietsleitung Spielplätze, wasserwirtschaftliche Anlagen (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 67211102

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), vorzugsweise in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 16. Dezember 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, sind zwei Stellen

Sachbearbeiter Besucherservice
(m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 41211102

ab sofort unbefristet sowie befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise im Bereich Verkauf oder Tourismus), A-I-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 20. Dezember 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Jobcenter ist die Stelle

Sachbearbeiter Personal/ Organisation/Grundsatz (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. JC211102

ab 1. Februar 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise im verwaltungsrechtlichen Bereich, A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 23. Dezember 2021
► bewerberportal.dresden.de

► Seite 8

◀ Seite 7

■ Im Brand- und Katastrophenschutzamt, Abteilung Integrierte Regionalleitstelle und Informations- und Kommunikationstechnik, sind mehrere Stellen

Junior-Disponent/Notfallsanitäter (m/w/d)

Entgeltgruppe N
Chiffre-Nr. 37211104

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Abschluss als Notfallsanitäter

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 29. Dezember 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Bürgeramt, Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, ist die Stelle

Gruppenleiter Asylangelegenheiten (m/w/d)

Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 33211104

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang, vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Geodatenerfassung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Geodatenerfassung (Vermessungstechniker) (m/w/d)

Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 62211101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren als Vermessungstechniker der Fachrichtung Vermessung

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle Mitarbeiter IT Appl. Management E-Zugang (w/m/d) Entgeltgruppe 8 Chiffre-Nr. EB 17 66/2021

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule auf dem Gebiet der Informatik (Fachinformatiker o. ä.) oder vergleichbarem Gebiet

Die wöchentliche Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 16. Januar 2022 (Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen



Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 34 SächsEigBVO

In seiner Sitzung am 23. September 2021 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. SR/029/2021 zu V1048/21 zum Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:
A. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit einer Bilanzsumme von 27.546.556,27 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 18.143,19 Euro
- das Umlaufvermögen 27.425.313,61 Euro
- den Rechnungsabgrenzungsposten 103.099,47 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 4.747.715,00 Euro
- die Rückstellungen 4.837.929,75 Euro
- die Verbindlichkeiten 17.960.911,52 Euro

einem Jahresüberschuss von 2.850.086,93 Euro einer Ertragssumme von 93.736.531,80 Euro einer Aufwandssumme von 90.886.444,87 Euro wird festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:
Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 2.850.086,93 Euro wird zur anteiligen Eigenfinanzierung des Investitionsprojektes „Industriesammler Nord“ in die Allgemeine Rücklage eingestellt.
Des Weiteren wird aus der Gewinnrücklage zur anteiligen Eigenfinanzierung des Investitionsprojektes „Industriesammler Nord“ ein Betrag in Höhe von 1.051.809,08 Euro entnommen und in die Allgemeine Rücklage eingestellt.
C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft WPSL Treuhand & Revision GmbH erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Eigenbetrieb Stadtentwässerung

der Landeshauptstadt Dresden, Dresden Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

■ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

■ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und

des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten

– falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

■ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das

Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystern, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 23. April 2021

WPSL Treuhand & Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ralf Seifert
Wirtschaftsprüfer

Dr. Heike Liebal
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden und der Lagebericht werden in der Zeit vom 10. bis 17. Dezember 2021 im Neuen Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, im Rahmen der aktuellen Sprechzeiten ausgelegt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.dresden.de/erreichbar. Aufgrund der Corona-Beschränkungen ist die Einsichtnahme nur nach telefonischer Anmeldung (03 51) 4 88 22 00 oder per E-Mail unter umwelt-kommunalwirtschaft@dresden.de möglich.

Bekanntmachung der Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins im

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee“

Vom 25. November 2021

Die Landesdirektion Sachsen führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das Vorhaben „Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee“ gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 Plansicherstellungsgesetz in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 4 Verwaltungsverfahrensgesetz ersatzweise eine Online-Konsultation durch. Dies erfolgt anstelle eines Erörterungstermins.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den Teilnahmeberechtigten, das heißt, der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben beziehungsweise den benannten Vertretern, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Hierzu wurden alle rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, alle rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen von Behörden mit der Erwiderung der Vorhabenträgerin in einer allgemeinen Synopse aufbereitet.

Die Online-Konsultation findet im Zeitraum von **Freitag, 17. Dezember 2021, bis Freitag, 28. Januar 2022**, statt.

Die Teilnahmeberechtigten können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, das ist Freitag, 28. Januar 2022, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz (Postfachanschrift), und bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder bei der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift sowie elektronisch unter koenigsbruecker@lds.sachsen.de oder unter 66.2@dresden.de während der Online-Konsultation äußern.

Sofern erwogen wird, die Äußerung zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen zu erklären, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter E-Mail: koenigsbruecker@lds.sachsen.de oder unter Telefon (03 51) 8 25 32 22. Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist von Besuchern bei der Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzu-

legen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen sowie sind die Kontaktdaten zur Erfassung anzugeben. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Landesdirektion Sachsen unter www.lds.sachsen.de.

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten eine einführende Präsentation der Vorhabenträgerin zum Vorhaben, die Planunterlagen sowie die vollständige Synopse (inhaltliche Gegenüberstellung der Erwiderungen der Vorhabenträgerin zu den eingegangenen Einwendungen) in anonymisierter Fassung wie folgt zugänglich gemacht:

- Digital werden die Unterlagen (einführende Präsentation und Planunterlagen) auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen, unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung>, Rubrik – Infrastruktur – Straßenbahnen – und zudem über das zentrale Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de> zur Verfügung gestellt.
- Parallel dazu wird der Vorhabenträgerin, den Behörden, denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellung-

nahmen abgegeben haben sowie den in der Unterschriftenliste benannten Vertretern die auf ihre konkrete Einwendung eingehende Synopse (einwendungsbezogene Erwiderungen der Vorhabenträgerin) durch individuelle Zusendung zugänglich gemacht.

- In Papierform werden die benannten Unterlagen zudem bei der Stadt Dresden St. Petersburger Straße 9, 01067 Dresden, im Raum K 344, im Zeitraum von Freitag, 17. Dezember 2021, bis einschließlich Freitag, 28. Januar 2022, bereitgestellt. Um Kontakte und damit das Infektionsrisiko zu reduzieren, bedarf die Einsichtnahme bei der Stadt Dresden einer vorherigen Terminvereinbarung unter Telefon (03 51) 4 88 43 27 oder per E-Mail: 66.2@dresden.de. Bitte beachten Sie, dass im Zeitraum vom 24. bis 31. Dezember 2021 keine Termine zur Teilnahme an der Online-Konsultation vergeben werden können.

Die Teilnahmeberechtigung ist gegen-

► Seite 10

◀ Seite 9

über der auszulegenden Stelle zu erklären.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist von Besuchern bei der Einsichtnahme in der Stadt Dresden ein 3G-Nachweis vorzulegen und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zudem sind die jeweils aktuellen coronabedingten Zutrittsregeln zu beachten. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Stadt Dresden unter www.dresden.de.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. In der Online-Konsultation werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen und die Stellungnahmen von Behörden erörtert. Ihnen wird hierzu die Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch zu den bereitgestellten Unterlagen zu äußern.

2. Mit der Möglichkeit zur Äußerung im

Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendemöglichkeit eröffnet.

3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 Plansicherstellungsgesetz).

4. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die bisher fristgerecht eingegangenen Einwendungen fließen auch dann in die weitere Entscheidungsfindung mit ein, wenn keine Teilnahme an der Online-Konsultation erfolgt oder in deren Rahmen keine weitere Äußerung erfolgt. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist daher nicht erforderlich.

6. Die ersetztweise durchgeführte Online-Konsultation ist mit Ablauf der oben

genannten Äußerungsfrist beendet.

7. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.

8. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht gegenüber der Landesdirektion Sachsen schriftlich nachzuweisen und zu den Akten zu geben.

9. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Diese Bekanntmachung ist neben der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden, im Sächsischen Amtsblatt und in der örtlichen Tagespresse auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung>, Rubrik – Infrastruktur – Straßenbahnen – einsehbar und zusätzlich über das zentrale Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich.

Datenschutzhinweise:

Bei der Teilnahme an der Online-Konsultation, der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung sind unter <https://www.lds.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Dresden, 25. November 2021

Landesdirektion Sachsen

Godehard Kamps
Abteilungsleiter Infrastruktur

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuosta Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße

Erneute öffentliche Auslegung/Einfache Änderung

In den oben genannten Bebauungsplan wurden nach seiner öffentlichen Auslegung Änderungen und Ergänzungen aufgenommen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren. Der Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung wurde gegenüber dem Bebauungsplan-Entwurf in folgenden Punkten geändert bzw. redaktionell angepasst:

■ Erweiterung des öffentlichen Grünzuges um drei private Gartengrundstücke (Flurstücke 316/1-3) und Reduzierung des öffentlichen Grünzuges um das Flurstück 7/5 (Festsetzung entsprechend der jetzigen Nutzung als private Grünfläche);

■ Änderung des Verlaufs der Planstraße A im südlichen Bereich aufgrund eines nicht überbaubaren Schutzstreifens, dadurch Entfall des Baugeschäftes WA 2 an der Straße Altorna;

■ Anpassung des Baufeldes auf Flurstück 311/16 (Heinrich-Heine-Straße) an die zwischenzeitlich erteilte Baugenehmigung, dadurch Entfall des Fußwegs von der Planstraße A-4 zur Heinrich-Heine-Straße und Entfall eines Baufeldes im rückwärtigen Grundstücksteil;

■ Anpassung der Planstraßen und -wege an die vorliegende Erschließungsplanung (bezüglich der Gehwegbreiten, Baumstandorte, Parkstellflächen, Beleuchtung und der Standorte für Trafo und Wertstoffcontainer);

■ Überarbeitung der grünordnerischen Festsetzungen für den öffentlichen Grünzug (bezüglich Baumerhalt, Regenrückhalteanlagen und Spielplätzen) und Festsetzung strassenbegleitender Baumreihen entlang der Planstraße B.

■ Ergänzung um zwei externe CEF-Maßnahmen.

Die Stellungnahmen haben sich nur auf geänderte und ergänzte Teile des Bebauungsplanes zu beziehen.

Die Umweltprüfung wurde im Aufstellungsverfahren durchgeführt und ein

Umweltbericht ist erstellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in den Bebauungsplan übernommen.

Der Bebauungsplan hat unter anderem die zeitgemäße und ortsverträgliche Weiterentwicklung der vorhandenen Bebauungsstruktur des Gebietes als auch die Sicherung öffentlicher Grün- und Freiflächen zum Ziel.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Hingewiesen wird darauf, dass den Flächen, deren Art der baulichen Nutzung als Allgemeines oder Reines Wohngebiet festgesetzt ist, folgende externe Sammelfusionsmaßnahmen anteilig nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet werden:

CEF-Maßnahme 2 „Feldherchen- und Waldohreulengerechte Landbewirtschaftung“

Auf den Flurstücken 35, 37/2, 40 und 42/8 der Gemarkung Mockritz ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde auf 1,5 ha eine naturschutzgerechte Landbewirtschaftung für Vögel der Feldflur, insbesondere für Bodenbrüter, in Anlehnung an die Maßnahmen des Sächsischen Agrarumwelt- und Naturschutzprogrammes für einen Zeitraum von 25 Jahren durchzuführen und rechtlich zu sichern.

CEF-Maßnahme 3 „Waldohreulengerechte Landbewirtschaftung“

Auf den Flurstücken 1071 und 1072 der Gemarkung Leubnitz-Neuosta sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde östlich der Energietrasse auf 1,5 ha eine Blühwiese/Weidefläche anzulegen und zehn hochstämmige Obstbäume zu pflanzen. Die Maßnahme ist für einen Zeitraum von 25 Jahren

rechtlich zu sichern.

Die CEF-Maßnahmen 2 und 3 müssen mindestens eine Vegetationsperiode (April bis Anfang Oktober) vor Verlust der Habitate im Plangebiet hergestellt sein.

Maßnahme M1: „Offenlegung/Renaturierung Kirchweggraben in Dresden-Weißig (nördlich B6)

Offenlegung/Renaturierung des naturfern ausgebauten Gewässerverlaufs des Kirchweggrabens und Anlage von extensiv bewirtschafteten Grünflächen auf dem Flurstück Nr. 1.318/3 der Gemarkung Dresden-Weißig auf einer Flächengröße von 8.310 m².

Maßnahme M2: „Renaturierung ehemaliger gewerblich genutzter Flächen sowie Parkplatzflächen in Dresden-Gorbitz (nördlich Kesselsdorfer Straße)“

Rückbau von ehemalig gewerblich genutzten Flächen sowie Parkplatzflächen auf den Flurstücken Nr. 583 und 584/2 der Gemarkung Dresden-Gorbitz mit einer Flächengröße von 22.394 m².

Maßnahmen M3 und M4: „Renaturierung einer ehemalig gewerblich genutzten sowie als Müll- und Bauschutt Lagerplatz genutzten Fläche in Dresden-Gorbitz (Uthmannstraße)“

Rückbau eines Müll- und Bauschutt-Lagerplatzes inklusive Zuwegung und nachfolgende Bepflanzung der Flächen auf Teilen von Flurstück Nr. 690/4 der Gemarkung Dresden-Gorbitz mit einer Flächengröße von 1.125 m² (M3) bzw. 2.250 m² (M4).

Maßnahme M5 und M6: „Renaturierung ehemals gewerblich genutzter Flächen am „Radeburger Dreieck“ in Dresden-Hellerberge und Dresden-Trachenberge

Abbruch von Gebäuden, Entsiegelung, Müll-/Bauschuttberäumung und nachfolgende Bepflanzung ehemals gewerblich genutzten Flächen auf den Flurstücken Nr. 162/3; 162/4; 162/7; 162/8; 162/b; 162/c; 162/l; 162/m; 162/n; 162/14; 162/16; 162/18

der Gemarkung Dresden-Trachenberge und auf dem Flurstück Nr. 30/28 der Gemarkung Dresden-Hellerberge mit einer Flächengröße von 4.040 m² (M5) bzw. 39.400 m² (M6).

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben vom

20. Dezember 2021 bis einschließlich 21. Januar 2022 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen.

Ab Januar 2022 gelten folgende neue Öffnungszeiten für den Ausstellungsraum des Stadtmodells: Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

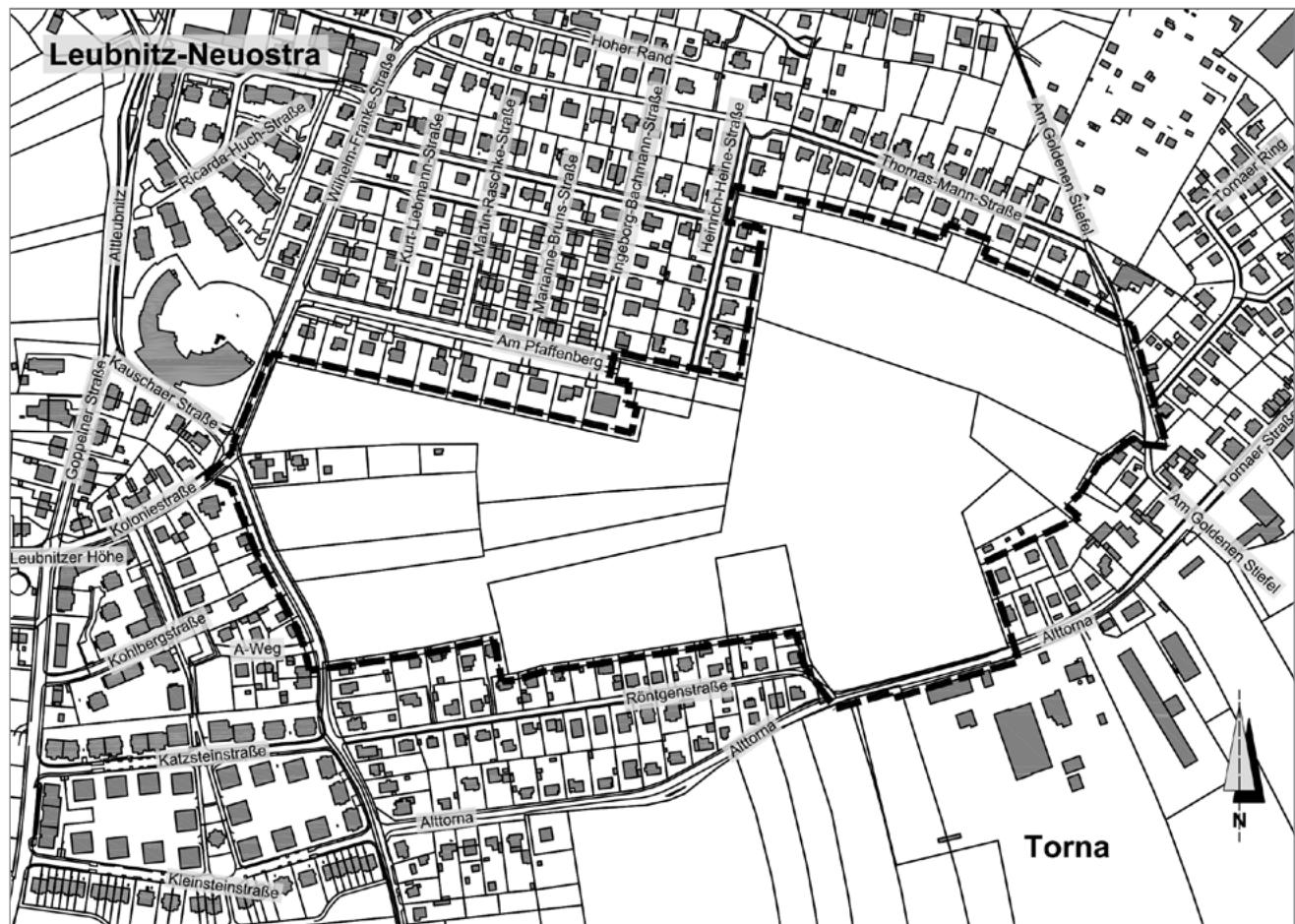
Zu den unten aufgeführten Belangen liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

■ Bodenschutz/Altlasten (geogene Bodenbelastung durch Radon, Geologie, natürliche Radioaktivität, Kampfmittelbelastung, Schutz des Bodens/Archivfunktion, Bodenerosion)

■ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 21. Dezember 2012

und 24. März 2020

- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 13. September 2012 und 15. Januar 2020
- BUND Regionalgruppe Dresden, Schreiben vom 29. Januar 2020
- Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden, Schreiben vom 5. September 2012 und 9. Januar 2020
- Wasser (Niederschlagswasserbewirtschaftung)
- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 21. Dezember 2012 und 24. März 2020
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 12. September 2012 und 20. Februar 2020
- Stadtentwässerung Dresden, Schreiben vom 28. August 2012 und 20. Februar 2020
- Klima (Kaltluftentstehung, Durchlüftung/Luftleitung, Überwärmung/Bio-klima, Energie- und Klimaschutzkonzept), Klimaschutz
- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 21. Dezember 2012 und 24. März 2020
- BUND Regionalgruppe Dresden, Schreiben vom 29. Januar 2020
- Immissions-/Schallschutz (Verkehr, Gewerbe)
- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 21. Dezember 2012
- Industrie- und Handelskammer Dresden, Schreiben vom 12. September 2012 und 29. Januar 2020
- Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, Schreiben vom 11. September 2012
- Naturschutz/Landschaft/Erholung (Grünordnungsplan, Artenschutz, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Grünzug/Grünflächen, Baumpflanzungen, Landwirtschaft)
- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 21. Dezember 2012 und 24. März 2020
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 12. September 2012 und 20. Februar 2020
- BUND Regionalgruppe Dresden, Schreiben vom 29. Januar 2020
- Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Schreiben vom 31. Januar 2020
- Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsen, Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Schreiben vom 13. September 2012
- Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden, Schreiben vom 5. September 2012 und 9. Januar 2020
- ÖPNV-Erschließung/-Anbindung
- Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Schreiben vom 21. September 2012
- Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, Schreiben vom 11. September 2012
- Archäologische Kulturdenkmale
- Landesamt für Archäologie, Schreiben vom 13. August 2012 und 11. Dezember 2019
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Schreiben vom 11. September 2012, 13. und 20. Januar 2020



Folgende umweltbezogene Belange wurden seitens der Öffentlichkeit benannt:

- Klima (Kaltluftentstehung, Durchlüftung/Luftleitung/Kaltluftbahn, Überwärmung)
- Wasser (Niederschlagswasserbewirtschaftung, Überflutungsschutz)
- Klimaschutz/Klimaanpassung
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Versiegelung, Baudichte
- Verkehr (ÖPNV-Erschließung/-Anbindung)
- Lärm/Immissionen (Gewerbe, Verkehr, Verkehrsbelastung)
- Naturschutz/Landschaft/Erholung (Grünordnung, Grünzug/Grünfläche Gestaltung, Baumschutz)
- Artenschutz (Hinweis auf geschützte Arten, Waldohreule), Biotopschutz
- Bodenschutz/Altlasten (Geologie, geogene Bodenbelastung durch Radon, Kampfmittelbelastung)
- Folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:
- Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Altlasten.
- Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) zum Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neustra Nr. 2, Icarus Umweltplanung T. Kästner, Dresden, Dezember 2013 mit Aktualisierung vom August 2021
- Gutachten zur Einschätzung der grundsätzlichen natürlichen Versickerungseignung des Bodens und des geologischen Untergrundes im B-Plan
- Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 31 Dresden-Leubnitz-Neustra Nr. 2 Wilhelm-Franke-Straße, Cdf Schallschutz, Dresden, November 2016
- -Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neustra Nr. 2 Wilhelm-Franke-Straße, Landschaftsarchitekturbüro Grohmann, Dresden, März 2017
- Vorentwurf öffentlicher Grünzug im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 31 Planungsbüro Christoph Hein, Dresden, März 2021
- Erschließungskonzeption zum Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neustra Nr. 2 Wilhelm-Franke-Straße, Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 31

Dresden-Leubnitz-Neustra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße

Übersichtsplan

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber: Amt für Stadtplanung und Mobilität
Stand: November 2021
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters
Staatsbetrieb GeoSN

bauungsplan Nr. 31, IPROconsult, Dresden, Juli 2021
Die Untersuchungen und Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), eingesehen werden. Es wird um eine Voranmeldung bei dem zuständigen Bearbeiter, Herrn Breitbach, per Telefon (03 51) 4 88 32 77 oder per E-Mail an T.Breitbach@dresden.de gebeten. Ab Januar 2022 gelten folgende neue Sprechzeiten:
Montag 9 bis 12 Uhr und ab 13 Uhr nach Vereinbarung
Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung
Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung
Während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Absatz 3 Satz 4 Bau- gesetzbuch hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes an das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der oben aufgeführten

► Seite 12

◀ Seite 11

Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. **Es wird um eine Voranmeldung bei dem zuständigen Bearbeiter, Herrn**

Breitbach, per Telefon (03 51) 4 88 32 77 oder per E-Mail an TBreitbach@dresden.de gebeten. Bitte beachten Sie die neuen Sprechzeiten ab Januar 2022. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

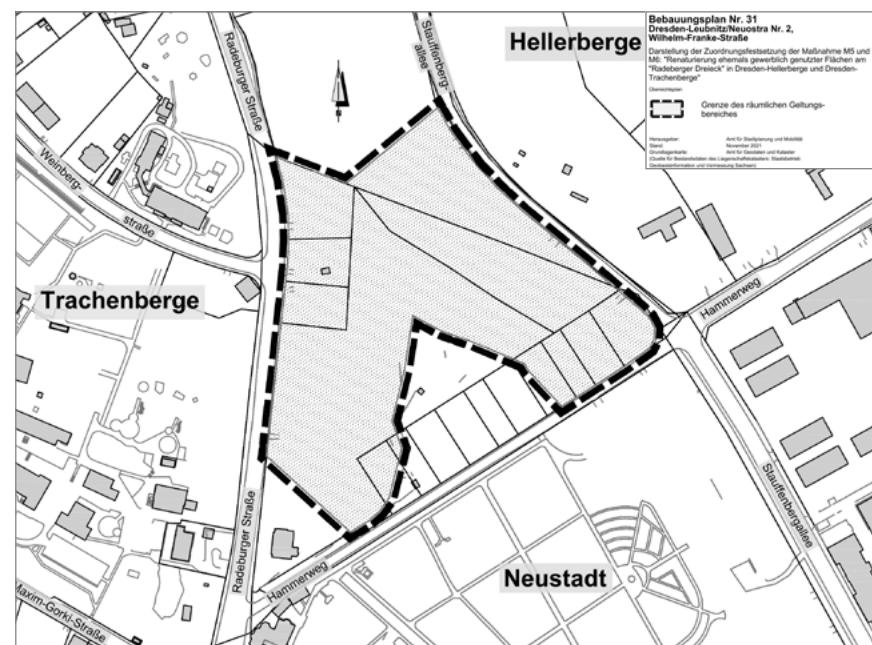
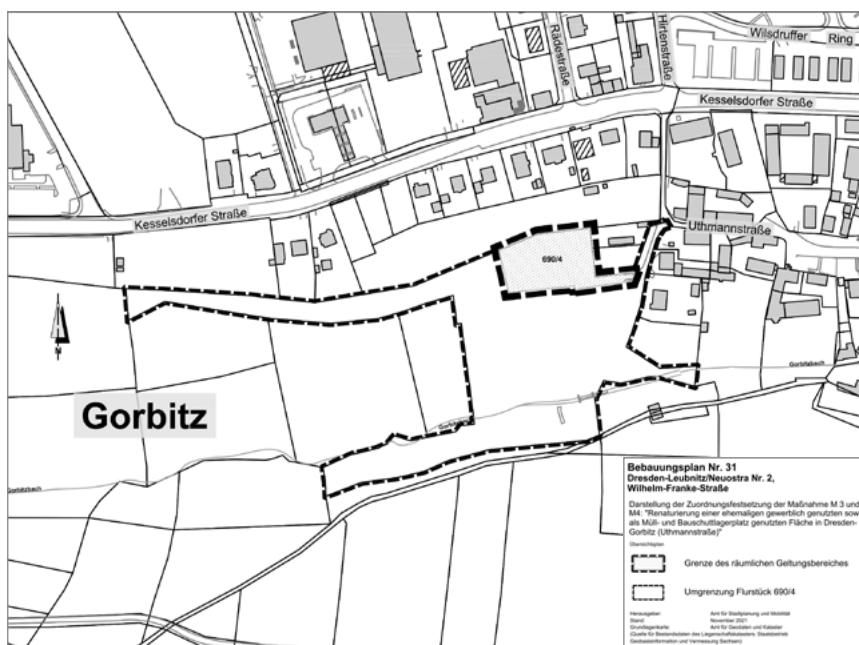
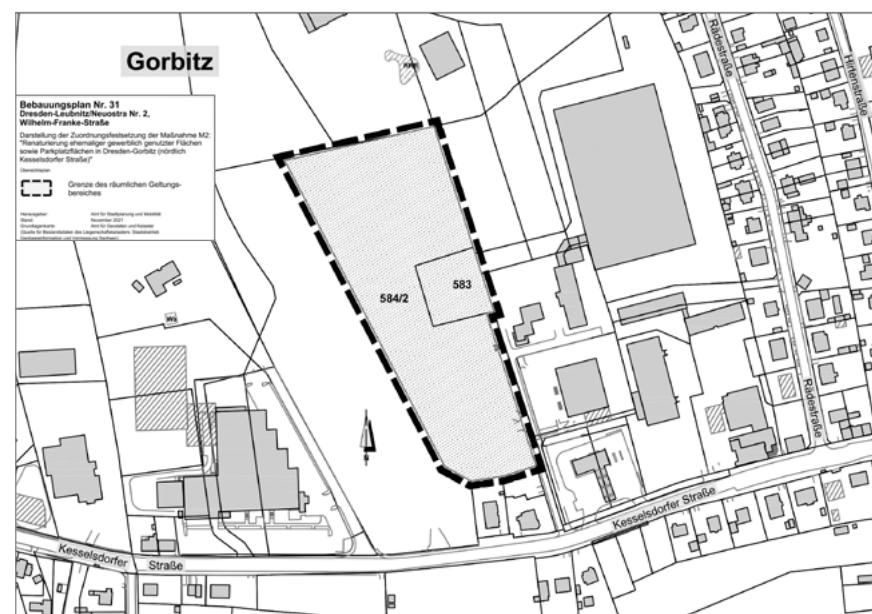
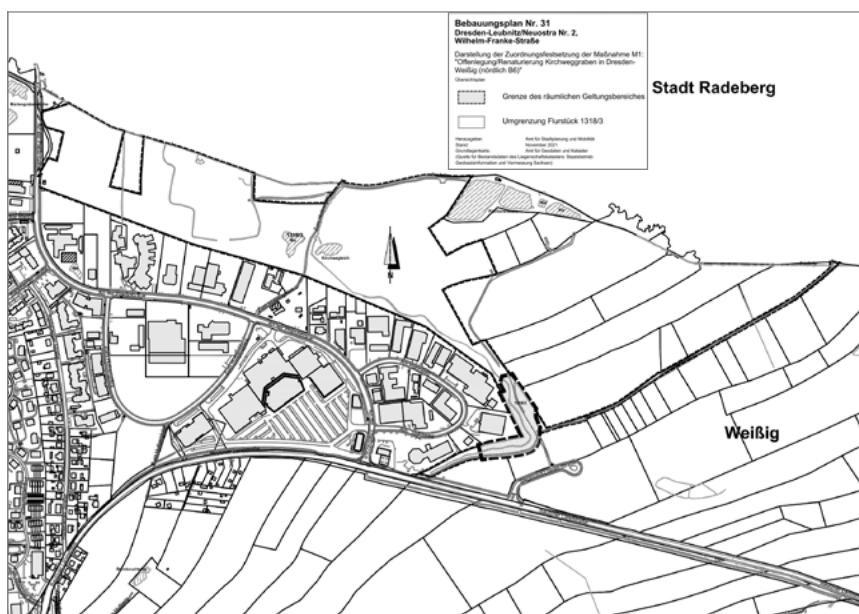
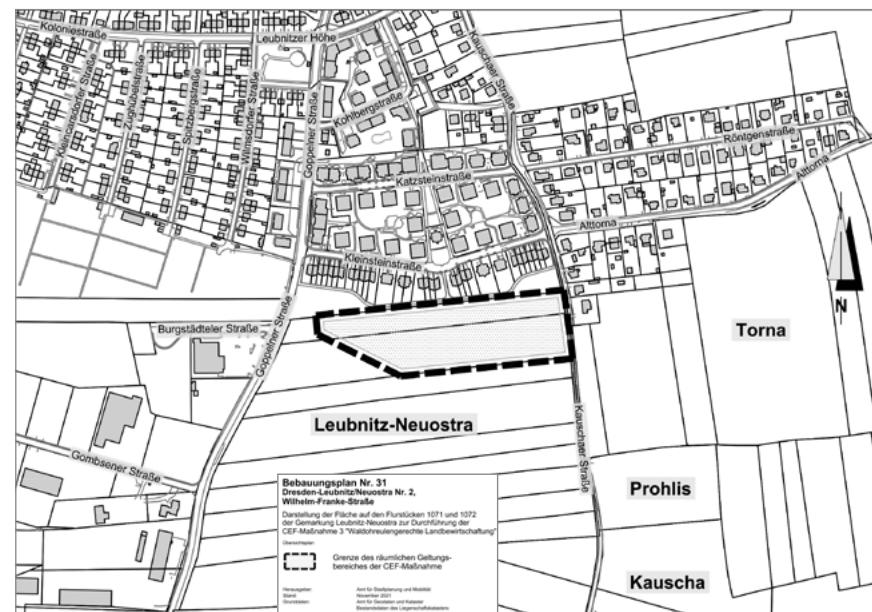
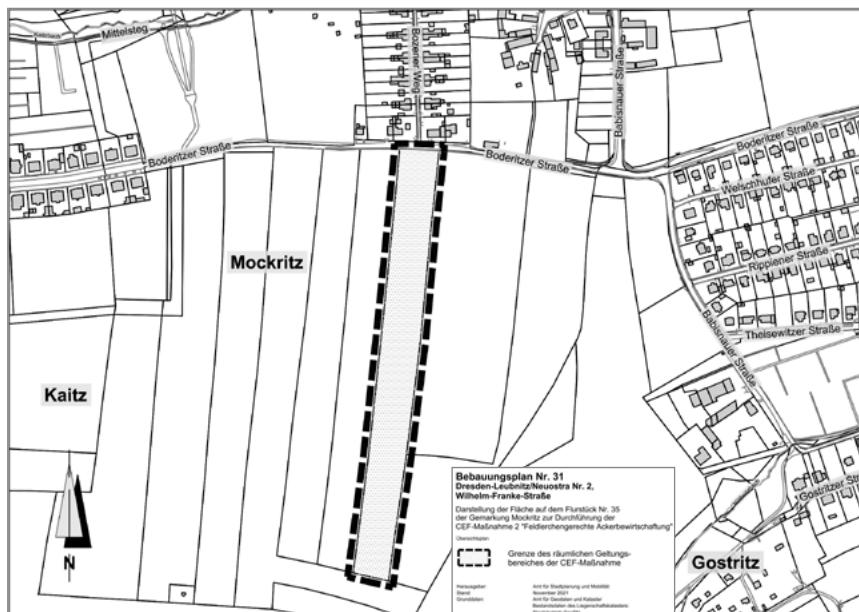
bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 24. November 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 im Stadtbezirksamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 312, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/ Wiener Platz – Wiener Platz Ost

Änderung des Geltungsbereiches, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 28. November 2018 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2638/18 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123.6, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost, beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und ist eine Maßnahme der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde am 17. Dezember 2018 der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vorgestellt und erörtert und hat in der Fassung vom November 2018 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 10. Dezember 2018 bis einschließlich 18. Januar 2019 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, öffentlich ausgelegen.

Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden. Sie wurden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und flossen in den Entwurf des Bebauungsplanes ein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 3. November 2021 mit Beschluss zu V0998/21 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den laut Rechtsplan als Fußgängerbereich definierten Weg südlich der ehemaligen Bahndirektion (Wiener Straße 5 b) im Sinn einer direkten und durchgängigen Ost-West-Radverbindung auch für eine Nutzung durch den Radverkehr vorzusehen.

Es ist zu prüfen, ob die derzeit südöstlich der Haltestelle „Hauptbahnhof Nord“ befindliche Ampelquerung der St. Petersburger Straße auf die Höhe der Wiener Straße (etwa 40 Meter südlich) verlegt werden kann, um insbesondere für den Fuß- und Radverkehr eine direkte Ost-West-Querung in Richtung Wiener Platz/ neues Fernbusterminal/Fahrradparkhaus zu ermöglichen. Es ist zu prüfen, ob die nördlich der Sidonienstraße vorgesehene Baumreihe auf den Bereich bis vor das Hochhaus Moszinskystraße 10 aus-

gedehnt werden kann. Ebenfalls ist zu prüfen, ob an der Kreuzung Sidonienstraße/St. Petersburger Straße auch auf der Südseite eine Querung bzw. eine Querungsmöglichkeit für Fußgängerinnen und Fußgänger vorgesehen werden kann. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20.000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Der Bebauungsplan hat die Neuordnung und Entwicklung des in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof gelegenen brachliegenden Gebietes als Standort von Einzelhandel, Büro- und Verwaltungsnutzungen, Gastronomie, Beherbergung sowie ggf. Wohnen zum Ziel.

Nördlich der Wiener Straße wurden Teile der Gleisanlagen der Straßenbahn mit in den Geltungsbereich aufgenommen, da der Querschnitt der Fahrbahn für die Erschließung des Plangebietes

verändert werden muss. Nördlich der Sidonienstraße wurde das Flurstück 3293 der Gemarkung Dresden Altstadt I ebenfalls aufgenommen. Zur Entlastung der durch das Plangebiet verlaufenden Erschließungsstraße vom Radverkehr soll auf der Sidonienstraße eine zusätzliche Linksabbiegespur für den Radverkehr eingeordnet werden. Dies bedeutet, dass die Sidonienstraße im Bereich vor Einmündung in die St. Petersburger Straße verbreitert werden muss.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123.6 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **17. Dezember 2021 bis einschließlich 17. Januar 2022** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

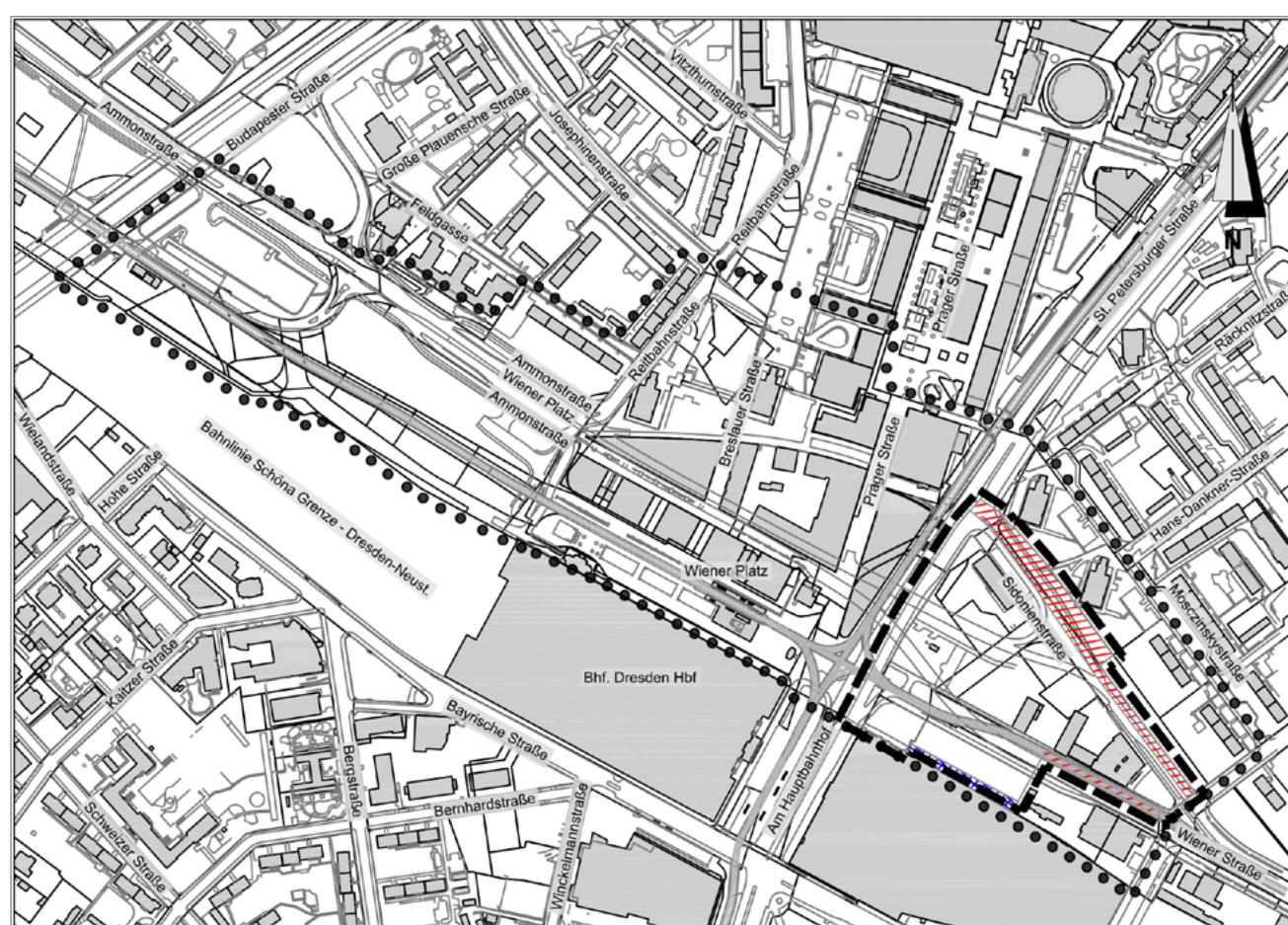
Ab Januar 2022 gelten folgende neue Öffnungszeiten für den Ausstellungsraum des Stadtmodells:

Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr.
Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ Akustik Bureau Dresden Ingenieurgesellschaft mbH, Schalltechnisches

► Seite 14



Bebauungsplan Nr. 123.6

Dresden-Altstadt I Nr. 15
Prager Straße Süd/Wiener Platz –
Wiener Platz Ost

Übersichtsplan

Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 123.6
(Ausschussbeschluss vom 3. November 2021)

Erweiterter Bereich

Reduzierter Bereich

Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 123
(in Kraft getreten 17.10.2002)

Herausgeber:
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Stand:
November 2021
Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN

◀ Seite 13

Gutachten

ABD 42699-01/19, Dresden, Februar 2019
 ■ ChiroPlan Büro für Fledermauskunde, Sachstandsbericht zur artenschutzrechtlichen Untersuchung des Plangebietes, Dresden, Oktober 2017

■ Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung, Verkehrsplanerische Untersuchung (VPU) auf Basis der Verkehrsprognose Dresden 2030 für den Bereich Wiener Platz, St. Petersburger Straße, Sidonienstraße und Wiener Straße, Dresden, März 2018
 ■ SWK Verkehrsplanung GmbH & Co. KG, Erschließungskonzept (Verkehr und Medien), Radebeul, Mai 2019

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss) eingesehen werden. Es wird um eine Voranmeldung bei dem zuständigen Bearbeiter, Herrn Korntheuer, telefonisch unter (03 51) 4 88 32 68 oder per E-Mail: mkorntheuer@dresden.de, gebeten. Ab Januar 2022 gelten folgende neue Sprechzeiten:
 Montag 9 bis 12 Uhr und ab 13 Uhr nach Vereinbarung
 Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung
 Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung
 Während der öffentlichen Auslegung

hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen an das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. **Es wird um eine Voranmeldung bei dem zuständigen Bearbeiter, Herrn Korntheuer, telefonisch unter (03 51) 4 88 32 68 oder per E-Mail: mkorntheuer@dresden.de, gebeten.**

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 26. November 2021

Dirk Hilbert
 Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis:
 Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 123.6 im Stadtbezirksamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 349, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung des Wohngebäudes durch rückseitigen Anbau einer Balkonanlage im Erdgeschoss bis 3. Obergeschoss, Dachgeschossausbau zum Wohnen mit rückseitiger Einbringung einer Gaube sowie 6 Dachflächenfenstern, übrige Grundriss- und Fassadenänderungen, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO“

Schillingplatz 16; Gemarkung Löbtau; Flurstück 405

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
 Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 24. November 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/06224/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
 Änderung des Wohngebäudes durch rückseitigen Anbau einer Balkonanlage im EG bis 3. OG, Dachgeschossausbau zum Wohnen mit rückseitiger Einbringung einer Gaube sowie 6 Dachflächenfenstern, übrige Grundriss- und Fassadenänderungen, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO auf dem Grundstück:
 Schillingplatz 16;

Gemarkung Löbtau, Flurstück 405 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.
 (2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Zulassung einer Abweichung von der Herstellung barrierefreier Wohnungen;
 (3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
 (5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält

folgende Rechtsbelehrung:
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist,

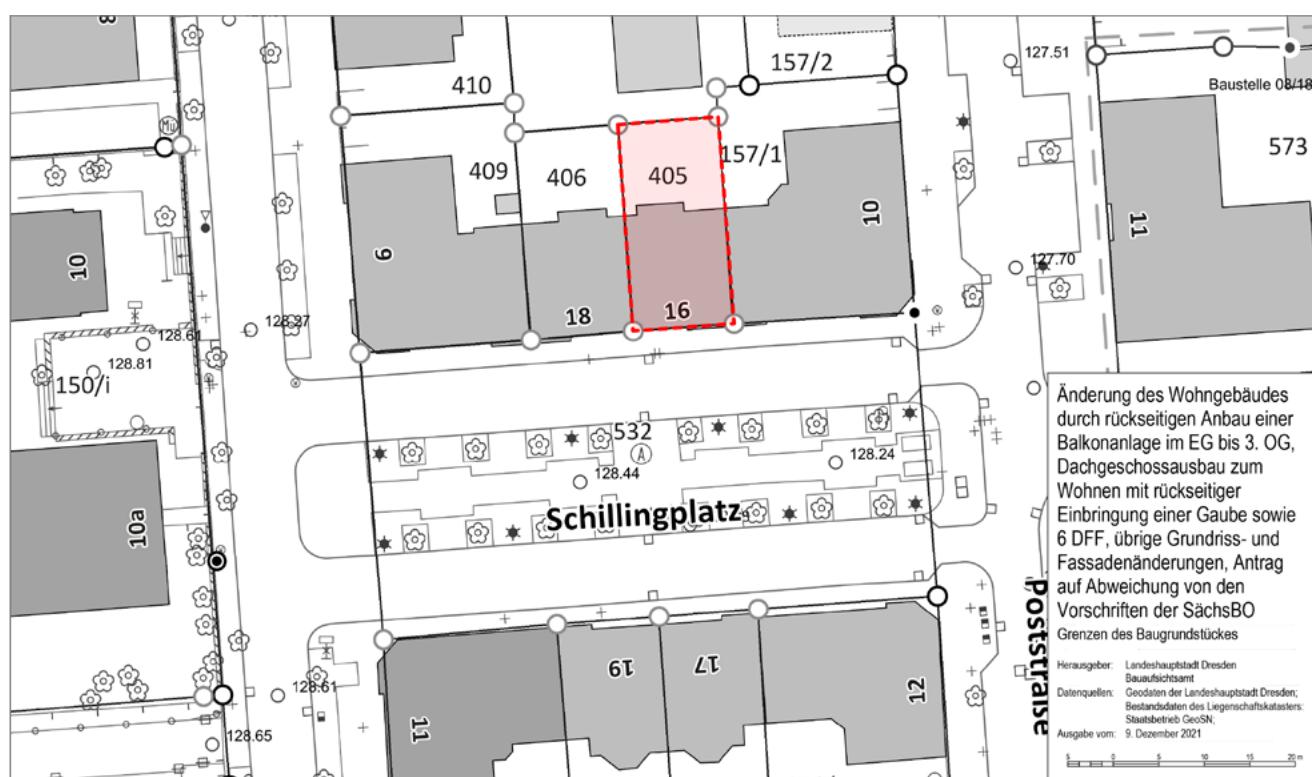
durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6706, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
 montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
 Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 88, empfohlen.

Dresden, 9. Dezember 2021

Ursula Beckmann
 Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßen gesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

2021, 10 Uhr, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 10. Dezember 2021 als bekannt gegeben. Die

Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K219, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung. Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das bauzeitliche Absenken/ Zutageförderern von Grundwasser im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Dresden-Altstadt II, Neubau Mehrfamilienhaus (MFH) FLOGE“

Der Vorhabenträger WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Dresden-Altstadt II, Neubau Mehrfamilienhaus (MFH) FLOGE, Bundeschuhstraße 10“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 5 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser ... mit einem jährlichen Volumen an Wasser von ... 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.“

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das

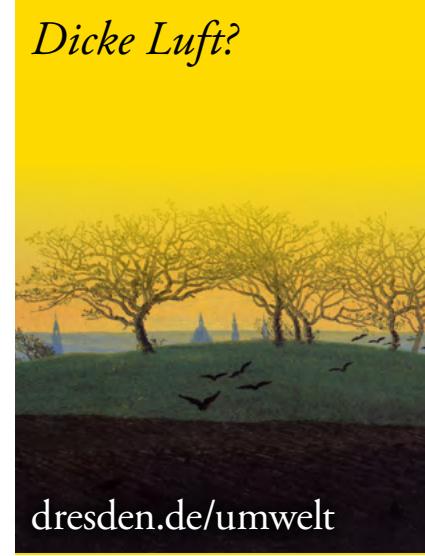
geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, z. B. bezüglich Festlegungen zur Be weissicherung und Überwachung des Grundwasser-Standes (GW-Monitoring), Überwachung der GW-Beschaffenheit, Ausschluss von GW-Schädigungen durch Schadstoffe, gesonderte Beseitigung ggf. kontaminiert er Aushubmaterialien im Zuge von Tiefbaumaßnahmen, Be wässerungsmaßnahmen von Gehölzen zur Verhinderung der Austrocknung, Bedingungen für die Ableitung des zutagegeforderten Grundwassers über einen Regenwasserauslasskanal in die Elbe sowie zur Sicherung der Baustelle im Falle eines Grundhochwassers.

Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 (3) UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Dresden, 30. November 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden



dresden.de/umwelt

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:

dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen
DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb
Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksamtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Büros häusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amsblatt





STEINMETZWERKSTATT Paul Hempel

Wehlener Straße 14 a · 01279 Dresden · Telefon 0162 1870861
paul@hempel-steinmetz.de · www.hempel-steinmetz.de

*Wir wünschen allen eine
wunderschöne Weihnachtszeit!*



EIGENTUMSWOHNUNGEN
IM BAROCKVIERTEL



Stadtpalais

THERESIENSTRASSE

16

GAMMA IMMOBILIEN®

gamma-immobilien.de

